

ZURÜCK IN DIE KATASTROPHE

Wie die EU, Griechenland und die Türkei
syrische Flüchtlinge vertreiben



Idlib, 24. Dezember 2019: Flucht vor den anhaltenden Angriffen der Assad-Truppen und ihren Unterstützern

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

ASYL MUSS MENSCHENRECHT BLEIBEN

Über den Einsatz von PRO ASYL/RSA in der Ägäis

Redaktionsschluss
04. März 2020

Die Lage ist katastrophal: Nachdem bereits Millionen fliehen mussten, sind im umkämpften Nordwesten Syriens erneut rund eine Million Menschen auf der Flucht vor unsäglicher Gewalt, vor Bomben und Terror – mehr als die Hälfte davon sind Kinder. Das syrische Regime begeht beim Vormarsch schwere Kriegsverbrechen. Die Türkei hält ihre Grenze geschlossen. Verzweifelt suchen die Menschen nahe dieser Grenze in der Region Idlib Schutz und hoffen inständig, doch noch irgendwie Zuflucht zu finden. Gleichzeitig missbraucht Erdoğan die Schutzsuchenden in der Türkei als Druckmittel gegenüber der EU, um im militärischen Konflikt mit Syrien Unterstützung zu erhalten.

In diesem politischen Umfeld kämpfen PRO ASYL/RSA an der EU-Außengrenze um das Recht der Flüchtlinge auf Asyl. Es gibt für uns nur einen Weg, wie wir dies erreichen können: Durch die entschlossene rechtliche Verteidigung einzelner geflüchteter Menschen. Denn dadurch schaffen wir Präzedenzfälle und damit Schutz für viele.



Idlib nach einem Angriff von Regierungstruppen, Februar 2020

WIE DIE EU UND DIE TÜRKEI GEGEN FLÜCHTLINGE VORGEHEN

Mit Inkrafttreten des EU-Türkei Deals im März 2016 wurden die Grundzüge des gemeinsamen Vorgehens gegen die schutzsuchenden Menschen aus den syrischen Kriegsgebieten geschaffen. Dort heißt es: »Alle neuen irregulären Migranten, die ab dem 20. März von der Türkei auf die griechischen Inseln gelangen, werden in die Türkei zurückgeführt.« Und: »Die EU und ihre Mitgliedsstaaten werden mit der Türkei ... zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien, hier insbesondere in bestimmten Zonen nahe der türkischen Grenze, zusammenarbeiten, damit die ... Flüchtlinge in sicheren Zonen leben können.«

Die »sicheren Zonen«, von denen in der gemeinsamen Erklärung die Rede ist, will Erdoğan in Nordostsyrien nahe der türkischen Grenze mit militärischer Gewalt etablieren. Bis zu drei Millionen syrische Flüchtlinge sollen aus der Türkei dorthin zurück – ihnen droht damit ein ähnliches Schicksal wie den Binnenvertriebenen, die zurzeit rund 200 Kilometer westlich in der Region Idlib in Angst und Elend ausharren.



INNERHALB DER TÜRKEI NIMMT DER VERTREIBUNGSDRUCK NACH SYRIEN ZU

Schon seit einiger Zeit sind Kriegsflüchtlinge aus Syrien in größerer Zahl von Abschiebungen aus der Türkei betroffen. Es handelt sich bislang um einige hundert Fälle. In den syrischen Krieg Abgeschobene berichten von Folter, Schlägen, Fesselungen und Bedrohungen durch die türkischen Behörden. Dabei ist allen europäischen Regierungen klar, welches Schicksal den Abgeschobenen in Syrien droht: »Immer wieder sind Rückkehrer, insbesondere – aber nicht nur – solche, die als oppositionell oder regimiekritisch bekannt sind oder auch nur als solche erachtet werden, erneuter Vertreibung, Sanktionen bzw. Repressionen bis hin zu unmittelbarer Gefährdung für Leib und Leben ausgesetzt.«*

* taz, 05.12.2019, Lagebericht des Auswärtigen Amtes

»ERTRINKEN WÄRE BESSER ALS DAS, WAS WIR JETZT ERLEIDEN.«

Syrischer Flüchtling, der aus der Türkei zurück ins syrische Kriegsgebiet gezwungen wurde. Aus: »Mit dem Bus zurück in den Krieg«, 14. Februar 2020, zeit.de

Mitten in der »Schutzzone« nahe der türkischen Grenze gelegen: Tal Abyad nach einer Bombenexplosion am 30. Januar 2020

DER PLAN DER EU: VON DEN GRIECHISCHEN INSELN ZURÜCK IN DIE TÜRKEI

Die EU-Hotspots auf den griechischen Inseln hat man bewusst und zur Abschreckung zu völlig überfüllten Elendslagern verkommen lassen. Über 40.000 Menschen leben hier unter unsäglichen Bedingungen. Die hygienischen Verhältnisse sind unerträglich, eine medizinische Versorgung ist nur rudimentär vorhanden. Überall herrschen Hunger und Krankheiten.

1. Zugang zu einem fairen Asylverfahren gibt es nicht. Stattdessen werden die Menschen zunächst einem Grenzverfahren zugeführt. Die Türkei wird von Griechenland auf Druck der EU als »sicherer Drittstaat« behandelt. In den Hotspots sollen syrische Flüchtlinge kein Asylverfahren erhalten, sondern in die Türkei zurück.
2. Zwei Personengruppen waren bis zum 1. Januar 2020 von dem Grenzverfahren ausgenommen: Vulnerable Personen wie z. B. unbegleitete Minderjährige, Folter- und Vergewaltigungsoffer, Traumatisierte sowie Personen die einen Anspruch auf Familienzusammenführung in der EU haben.

Für die Betroffenen war eine Inanspruchnahme dieser Schutzgarantien schon bisher kaum möglich – nun werden auch sie laut den Gesetzesänderungen der neuen griechischen Regierung dem Zulässigkeitsverfahren unterworfen. Als weitere Verschärfung sind auf den Ägäischen Inseln große Haftlager geplant, in denen die Asylsuchenden inhaftiert werden sollen.

PRO ASYL/RSA greift ein: Der Fall der syrischen Flüchtlingsfamilie Hadad*

Die Fluchtgeschichte:

Das Ehepaar stammt aus Deir ez Zor. Zu Beginn des syrischen Bürgerkriegs wird der Mann willkürlich verhaftet und von Assads Sicherheitskräften gefoltert. Mehrfach wird die Familie vertrieben und flieht schließlich Mitte 2014 weiter nach Idlib. Die Jahre dort sind geprägt von brutalen Bombenanschlägen – Ende 2018 wird auch das Haus der Familie getroffen.

Im April 2019 gelingt dem Ehepaar zusammen mit seinen fünf Kindern die Flucht in die Türkei. Sie haben große Angst, wie andere Familienangehörige wieder nach Syrien abgeschoben zu werden und besteigen ein Boot nach Griechenland. Am 09. Mai 2019 erreichen sie Chios.

Herr Hadad ist als Opfer von Gewalt ärztlich anerkannt. Die 14-jährige Tochter leidet seit den Bombenangriffen an einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung. Das jüngste Kind im Säuglingsalter benötigt – vermutlich bedingt durch die Strapazen der Flucht – intensive medizinische Betreuung.

Der Einsatz

Als PRO ASYL/RSA am 16. Januar 2020 von dem Fall der Familie Hadad erfährt, greifen wir sofort ein. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Familie bereits in Haft, ihre Abschiebung in die Türkei steht bevor.

Unsere Anwältinnen stellen einen Antrag beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR), um die Abschiebung zu verhindern. Der EGMR folgt dem Antrag und gewährt Aufschub bis zum

03. Februar 2020 und verlangt binnen weniger Tage weitere inhaltliche Begründungen, welche Risiken der Familie bei einer Abschiebung in die Türkei drohen und warum sie nicht nach Syrien zurückkehren kann.

Wir organisieren ein Gutachten zur Gefährdungssituation in der Türkei sowie ein weiteres Gutachten zur Verfolgungssituation in Syrien. Wir intervenieren bei Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache), um eine Abschiebung trotz laufendem Verfahren zu verhindern. Unser Hilfsteam bringt den Vater in ein Krankenhaus, um die Folterspuren zu dokumentieren. Gleichzeitig weisen wir nach, dass die medizinischen Befunde zur posttraumatischen Belastungsstörung der 14-jährigen Tochter bislang im Abschiebungsverfahren ignoriert wurden.

Nachdem der EGMR am 03. Februar 2020 keine weitere Verlängerung des Abschiebestopps gewährt, bereiten wir einen Asylfolgeantrag mit neuen medizinischen Gutachten und aktualisierter Länderexpertise zur Türkei vor. Zugleich ziehen wir Experten zur vorsorglichen Vorbereitung eines Antrags beim UN-Antifolterausschuss (CAT/Committee Against Torture) hinzu, um auf eine eventuelle Ablehnung des Asylfolgeantrags reagieren zu können.

Zurzeit hat die Asylbehörde noch nicht über den Folgeantrag entschieden. Wir hoffen, dass es uns gelingt, für Familie Hadad den Zugang zu einem individuellen Asylverfahren zu erstreiten. Es wäre ein wichtiger Schritt, die willkürlichen Regelungen des EU-Türkei-Deals in Frage zu stellen als auch die unmenschliche Behandlung Schutzsuchender in die EU-Hotspots zu beenden.

* Name geändert

PRO ASYL/RSA FORDERT:

1. Keine Zurückweisung Schutzsuchender an der EU-Außengrenze. Zugang zu fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahren.
2. Schließung der elenden EU-Hotspots. Kein Umbau zu Inhaftierungs- und Abschiebezentren.
3. Umgehende Aufnahme der Schutzsuchenden aus Griechenland in Deutschland und anderen EU-Staaten.

Bitte spenden Sie oder werden Sie Fördermitglied von PRO ASYL.

PRO ASYL ist die unabhängige Stimme für die Menschenrechte in Deutschland und Europa. Wir unterstützen verfolgte Menschen, die Schutz brauchen. Wir engagieren uns in der Öffentlichkeit und machen Unrecht, Behördenwillkür und Gewalt publik. Für unsere Ziele setzen wir uns auf rechtlicher und humanitärer Ebene ein.

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50, BIC: BFSWDE33XXX